

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 5
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod
am 20.06.2006

Müllabfuhrzeiten der ELW

Antrag der CDU-Fraktion

Nach der 32. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BGBL I S. 3478) ist seit dem Jahr 2002 das Betreiben von Müllsammelfahrzeugen (Nr. 47 der Spalte 2) (landläufig „Müllabfuhr“ genannt) zwischen 20.00 Uhr abends und 07.00 Uhr morgens verboten, um die Bevölkerung vor vermeidbarem Lärm zu schützen.

In Naurod wird, auch in den geschützten allgemeinen und reinen Wohngebieten, der Müll teilweise schon deutlich vor 07.00 Uhr morgens abgeholt. Die Nachtruhe vieler Bürgerinnen und Bürger wird dadurch erheblich gestört.

Der Magistrat wird diesbezüglich gebeten zu berichten,

ob den Entsorgungsbetrieben (ELW) eine Ausnahmeerlaubnis „im Einzelfall“ durch die „nach Landesrecht zuständige Behörde“ erteilt wurde.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Magistrat gebeten, bei den ELW die Einhaltung der bußgeldbewehrten Vorschriften (s.o.) einzufordern.

Beschluss Nr. 0038

Dem Antrag wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII
z.d.V.

Nickel
Ortsvorsteher